

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00175</b>	Ausfertigungen: Karl-Olga-Haus, RPA, STP
Dienststelle: Karl-Olga-Haus  Aktenzeichen:	11.06.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Neufestsetzung des Zuschlages nach § 87 b SGB XI für das Karl-Olga-Haus zum 01.06.2015</b>  Anlage:				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Alber, Thomas
---------------------------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.07.2015	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse bzw.</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
<b>Beiträge:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	rd. 7.500 EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

**Beschlussantrag:**

Der Zuschlag zur Pflegevergütung für Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI im Karl-Olga-Haus wird **rückwirkend zum 01.06.2015** auf täglich 5,35 €/Tag bzw. 162,75 €/Monat festgesetzt.

### **Begründung:**

Der Vergütungszuschlag nach § 87 b SGB XI (zusätzliche Betreuungsleistungen) wurde für das Karl-Olga-Haus zuletzt am 14.05.2014 mit Wirkung zum 01.06.2014 vereinbart. Inzwischen wurden diese Leistungen auf alle Bewohner ausgedehnt (früher waren dies nur Demenzkranke mit bestimmten Merkmalen) und der Stellenschlüssel wurde landesweit von 1:24 auf 1:20 verbessert. Der Gemeinderat hat diesen Änderungen zugestimmt. Der tägliche Vergütungszuschlag beträgt aktuell 5,11 €/Tag bzw. 155,45 €/Monat.

Mit Schreiben vom 17.04.2015 forderte die Verwaltung des Karl-Olga-Hauses die Pflegesatzparteien nach SGB XI auf, den Vergütungszuschlag für Pflegebedürftige nach § 87 b SGB XI mit Wirkung zum 01.06.2015 neu zu verhandeln. Ziel der Verhandlung ist es, einen leistungsgerechten und einheitlichen Vergütungszuschlag nach § 87 b SGB XI zu vereinbaren. Dabei sollen auch die Personal- und Sachkostensteigerungen seit der letzten Vereinbarung berücksichtigt werden.

Das Verhandlungsergebnis ergibt folgenden neuen Zuschlag zur Pflegevergütung:

**5,35 €/Tag bzw. 162,75 €/Monat bei 30,42 Tage/Monat**

Die Vereinbarung über den Vergütungszuschlag tritt vorbehaltlich der Genehmigung im FVA **rückwirkend zum 01.06.2015** in Kraft. Jede Vertragspartei kann frühestens zum 01.06.2016 zu Neuverhandlungen auffordern.

**Die Kosten fallen nicht den Heimbewohnern zur Last, sondern werden voll und ganz von der Pflegekasse übernommen.**

Um Beschlussfassung wird gebeten.